

FÖRDERRAHMEN

Leonhard-Euler-Programm 2025-2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Leonhard-Euler“.

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Diplom-/Masterstudierenden sowie Promovierenden von Hochschulen aus der Republik Moldau, der Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), dem Südkaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) an der Heimathochschule (*sur place*) und an der Partnerhochschule in Deutschland zur Realisierung ihrer Diplom-/Master- und Promotions-Abschlussarbeiten. Die Aufenthalte stehen im Rahmen binationaler Bildungs- und Forschungs Kooperationen zwischen den Partnerhochschulen in einer (oder mehreren benachbarten) Disziplin/-en. Die wissenschaftliche Betreuung während des Aufenthaltes wird durch ausländische sowie deutsche Hochschullehrende gewährleistet.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Ausländische Diplom- und Masterstudierende sowie Promovierende sind fachlich und/oder methodisch (weiter-) qualifiziert
- 2: Binationale Forschungsprojekte sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (siehe **Anlage**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zum Programmziel 1 mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Studien- und Forschungsaufenthalte (max. 12 Monate):
Vergabe von max. **10 Stipendien** für Diplom- und Masterstudierende sowie Promovierende der ausländischen Partneruniversität im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten für
 - › Forschungsaufenthalte in Deutschland (mind. ein bis max. 3 Monate)
 - › **in Kombination mit** Sur-Place-Stipendien
- Wissenschaftliche Betreuung der Stipendiatinnen/Stipendiaten und Koordinierung der Zusammenarbeit durch deutsche und ausländische Hochschullehrende an der jeweiligen Partnerhochschule (Aufenthalte max. 7 Tage)

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Sachmittel

SACHMITTEL INLAND

- Sonstiges
 - › **Lehrmaterialpauschale**
Für ausländische Diplom-/Masterstudierende sowie Promovierende kann für ihren Aufenthalt in Deutschland eine einmalige Lehrmaterialpauschale in Höhe von 100 Euro/Person beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die Lehrmaterialpauschale entsteht mit Beginn des Aufenthaltes in Deutschland und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Diese ist auf Anforderung durch den DAAD mit dem Nachweis einzureichen. Mit der Lehrmaterialpauschale sind Ausgaben für Lehrmaterial, z. B. Fachliteratur oder kleine Laborgeräte, abgegolten.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätsstipendien**

- › für ausländische Diplom-/Masterstudierende sowie Promovierende für die Mobilität (Fahrt/Flug) nach Deutschland und zurück (siehe **Tabelle 1**)
- › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

- **Mobilitätspauschale**

- › Für **ausländische Hochschullehrende** kann für die Mobilität (Fahrt/Flug) nach Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist auf Anforderung durch den DAAD mit dem Nachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

Tabelle 1:

Partnerland	Mobilitätsstipendium/-pauschale (Euro)
Albanien	525
Armenien	825
Aserbaidschan	675
Bosnien-Herzegowina	525
Georgien	675
Kasachstan	1.025
Kirgisistan	850
Kosovo	675
Nordmazedonien	425
Republik Moldau	700
Montenegro	525
Serbien	400
Tadschikistan	1.525
Turkmenistan	1.675
Ukraine	350
Usbekistan	1.275

- Ausgaben für Mobilität (Fahrt/Flug) **für deutsche Hochschullehrende** von Deutschland zur ausländischen Partnerhochschule können nach den

Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class) geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Aufenthaltsstipendien für Sur-Place-/Forschungsaufenthalte**

- › für ausländische Diplom-/ Masterstudierende sowie Promovierende (siehe **Tabelle 2**)

Tabelle 2:

	Aufenthaltsstipendien	
Status	Sur-Place- (Euro/Monat)	Forschungsaufenthalt in Deutschland (Euro/Monat)
Studierende	150	992
Promovierende		1.300

- › Die Aufenthaltsstipendien sind in der Stipendienvereinbarung als Leistungen vorzusehen.
- **Aufenthaltszuschüsse für Hochschullehrende der ausländischen Seite**
 - › Für **Hochschullehrende** der **ausländischen Seite** kann für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltspauschale in Höhe von 89 Euro/Tag beantragt und geltend gemacht werden.
 - › Die **Aufenthaltszuschüsse** entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Diese ist auf Anforderung durch den DAAD mit dem Nachweis einzureichen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.
- Ausgaben für **deutsche Hochschullehrende** für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) an der ausländischen Partnerhochschule können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. September 2025 und endet spätestens am 31. August 2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht **allen Fachrichtungen** offen.

ZIELGRUPPE

8

Diplom-/Masterstudierende, Promovierende und Hochschullehrende der o.g. Partnerländer sowie deutsche Wissenschaftler/-innen und Hochschullehrende.

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den o.g. Partnerländern verfügen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage**, Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen bis auf die oben aufgeführten Ausnahmen nicht mehr berücksichtigt.

Die Beantragung von Stipendien für Partnerschaften mit verschiedenen Hochschulen kann entweder in einem Antrag oder in mehreren Anträgen erfolgen.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 27. Januar 2025.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 60 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- (6) Wissenschaftliche Betreuung der Stipendiaten an der deutschen Hochschule und Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses in vorhandene Einrichtungen bzw. Ausbildungsangebote der deutschen Hochschule (z.B. Graduate School), gemeinsame Betreuung der Stipendiaten durch Hochschullehrer der Heimathochschule und der deutschen Gasthochschule (Gewichtung 10%)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

Die Stipendienbewerberinnen/-bewerber **müssen**

- an einer Fakultät eingeschrieben sein (in Ausnahmefällen ist eine Einbindung mehrerer Fakultäten möglich)
- unter gemeinsamer Betreuung von Hochschullehrenden der Heimathochschule und der deutschen Partnerhochschule an ihrer Abschlussarbeit arbeiten.
- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

14

- Wirkungsgefüge
- Indikatorenkatalog

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 - Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 8510

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt